

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0790/2012

Abteilung: Finanzen

Bearbeiter/in: Karlheinz Zech

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	19.06.2012	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	28.06.2012	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt zur Erbringung des Eigenanteils am Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF)

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Speyer nimmt am Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz teil. Zur Erbringung des städtischen Eigenanteils 2012 und 2013 am KEF in Höhe von mindestens 1.782.605 € beschließt der Stadtrat die in den Anlagen 1 – 4 aufgelisteten Konsolidierungsmaßnahmen.

Zusätzlich wird ab dem nächst möglichen Zeitpunkt von allen selbständig Tätigen in Speyer ein Fremdenverkehrsbeitrag erhoben. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat hierzu einen Satzungsentwurf vorzulegen.

Die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen sind im Nachtragshaushalt 2012 zu veranschlagen, soweit sie nicht bereits im Haupthaushalt 2012 veranschlagt sind (siehe Anlage 1 unten). Sie sind Grundlage für den mit der ADD Trier abzuschließenden Konsolidierungsvertrag.

Begründung:

In seiner Sitzung am 29.09.2011 hat der Stadtrat mehrheitlich beschlossen, mit dem Land Verhandlungen über die Teilnahme am KEF aufzunehmen. Hierzu sollte ein entsprechender Konsolidierungsvertrag mit der ADD erarbeitet werden, der dann wiederum dem Stadtrat vorgelegt werden sollte. Die ADD wird sich jedoch im Rahmen des abzuschließenden Vertrages nur mit Maßnahmen beschäftigen, die der Rat bereits beschlossen hat. Daher muss die Vorgehensweise dahingehend abgeändert werden, dass der Rat zunächst die Konsolidierungsmaßnahmen beschließt und danach werden wir mit der ADD in Verhandlungen treten.

Maßgebend für die Berechnung der KEF-Leistungen sind die Kassenkredite der Stadt zum 31.12.2009. Diese betragen 102.500.924 €. Daraus errechnet sich nach dem amtlichen Berechnungsbogen des Landes für Speyer folgende KEF-Leistung:

Die Jahresleistung am KEF beträgt für Speyer insgesamt	<u>5.347.815 €</u>
Hiervon erhalten wir zwei Drittel vom Land und über den Finanzausgleich =	3.565.210 €
unser Eigenanteil beträgt jährlich	1.782.605 €

Zur Erarbeitung der Konsolidierungsmaßnahmen wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die aus je einem Mitglied der im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppierungen sowie aus Vertretern der Verwaltung besteht. Diese Arbeitsgruppe hat in 6 Sitzungen zwischen November 2011 und April 2012 die in den Anlagen 1 – 4 aufgelisteten Maßnahmen diskutiert. Innerhalb der Arbeitsgruppe herrschte Konsens darüber, dass die erarbeiteten Konsolidierungsmaßnahmen als Grundlage für den mit der ADD abzuschließenden Konsolidierungsvertrag geeignet sind. Die Arbeitsgruppe schlägt die aufgelisteten Maßnahmen daher dem Stadtrat

zur Beschlussfassung vor.

Die Anlage 1 enthält die zusammengefassten Maßnahmen, die Kürzungen der verschiedenen Zuwendungen bei den Kontenarten 525, 541, 558 und 559 sind in den Anlagen 2 – 4 enthalten.

					Anlage 1	
Konsolidierungspunkte zusammengefasst						
Gegenstand	Produkt	Pos.	Konsolidierungspunkte	Verbesserung		
				2012	2013	
				EURO	EURO	
Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld für Ratsmitglieder	11140	11	Reduzierung der Aufwandsentschädigung auf 200 €/Monat, Sitzungsgeld von 13 € für Ratssitzungen	6.500	13.000	
Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen	11420	5	Pachterhöhung		2.000	
Verkehrsangelegenheiten	12310	18	Wegfall des Ansatzes zur Förderung des Fahrradverkehrs, da Behandlung im VEP	10.000	10.000	
Anwohnerparkausweise	12310	4	Gebührenanpassung		5.000	
Sachversicherungen	25210	18	Kunstwerke in städt. Eigentum künftig nicht mehr versichert		5.000	
Städtische Galerie	25210		Verkürzte Öffnungszeiten, weniger Ausstellungen		15.000	
Musikschule	26300		Pauschale Verbesserung		27.000	
VHS	27100		Pauschale Verbesserung		9.000	
Stadtbibliothek	27200		Pauschale Verbesserung		3.500	
Straßenreinigung, Winterdienst	54500	4	Gebührenanpassung		Konsolidierung	
Parkraumbewirtschaftung	54610	4	Erhöhung der Parkgebühren, Verlegung des Donnerstagsmarktes	120.000	240.000	
Friedhofs- und Bestattungswesen	55300	4	Gebührenerhöhung bei Sonderbeerdigungen, Kostendeckung bei sonst. Bestattungsgebühren		147.000	
Wochenmärkte	57311	4	Gebührenanpassung		Konsolidierung	
Stadthalle	57312	5	Mieterhöhungen		15.000	
Fremdenverkehrsbeitrag	57500		Neueinführung		Konsolidierung	
Vergnügungssteuer	61100	1	Erhöhung des Hebesatzes für Geräte mit Gewinnmöglichkeit von 12 % auf 18 % ab 01.07.	90.000	180.000	
Hundesteuer	61100	1	Erhöhung		6.000	
Gewinnausschüttung SWS	62600	21	Erhöhung auf 1,5 Mio. € jährl.	500.000	500.000	
		21	Sonderausschüttung 2012	250.000		
Zuwendungen	} versch.		Kürzung Kontenart 525	19.600	19.600	
Kostenbeteiligungen			Kürzung Kontenart 541	118.000	118.000	
Kostenerstattungen			Kürzung Kontenarten 558, 559	30.600	30.600	
				1.144.700	1.345.700	
Bereits im Haupthaushalt 2012 veranschlagt:						
Eingliederungshilfe für Behinderte	31150	17	Fahrdienst für Behinderte	30.000	30.000	
Grundsteuer	61100	1	Erhöhung der Hebesätze	625.000	625.000	
				1.799.700	2.000.700	

Kürzung bei Kostenerstattungen (Kontenart 525)					HH 2012	Anlage 2
P r o d u k t			Bew. -	Betrag	Kürzung	
Nr.	Bezeichnung	Konto	St.	EURO	EURO	
11410	Zentrales Gebäudemanagement	5255100	150	14.300	Erstattung an Bahn für öffentliche Toiletten am Bahnhof, keine Einsparung	
12210	Sicherheit und Ordnung, Ausländerangel.	5254300	210	1.500	700	
		5255900	210	1.500	500	
12220	Personenstandswesen	5259000	240	100	100	
12440	Tierschutz und Tierseuchen	5254300	210	2.600	2.000	
12600	Brandschutz	5255900	210	8.500	0	
12700	Rettungsdienst	5254300	210	9.000	500	
12800	Katastrophenschutz, Zivilschutz	5259000	210	2.500	500	
22101	Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule	5254300	320	800	Kosten Schwimmbad-nutzung keine Einsparung	
23100	BBS	5254300	320	88.000	Kosten Schülerbeiträge BBS Lu'hafen, keine Einsparung	
24200	Fördermaßnahmen für Schüler	5255100	320	15.000	Lernmittelfreiheit für Förder-schule und BBS, keine Einsparung	
24210	Lernmittelfreiheit, Schulbuchausleihe	5254200	320	79.000	Rückzahlung Elternentgelte Lernmittelfreiheit, keine Einsparung	
25210	Nichtwissenschaftliche Einrichtungen	5259000	310	100	Mitgliedsbeitrag keine Einsparung	
25220	Stadtarchiv	5259000	310	300	0	
26200	Förderung von Musikfestivals, Musikpreisen	5259000	310	200	200	
26300	Musikschule	5254300	330	2.100	Mitgliedsbeitrag Landes-verband Musikschulen, Keine Einsparung	
27100	VHS	5254300	330	37.000	Zahlung an 120, Personal-kosten für Integationskurse, keine Einsparung	
31200	Leistungen zur Sicherung des LU	5254100	120	440.000	Kostenerstattungen an Bund, keine Einsparung	
33100	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	5254300	410	5.000	0	
36120	Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen	5255900	460	500	0	
36521 36541	Kostenerstattungen an Kitas, 9 x 100 €	5255900	460	900	900	
36541	Kita Pustebume	5254100	460	83.000	0	
36551	Förderung von Kitas freier Träger	5254300	460	15.000	10.000	
42400	Kommunale Sportstätten	5259000	320	11.200	Hausmeisterzuschuss Judomaxx, Keine Einsparung	
55220	Gewässeraufsicht, Bodenschutz, Altlasten	5254200	250	1.500	500	
55300	Friedhofs- und Bestattungswesen	5259000	240	1.000	500	
55510	Kommunale Forstwirtschaft	5254200	250	31.000	0	
		5255100	250	750	200	
56100	Immissionsschutz	5255100	250	5.000	3.000	
	Summe			857.350	19.600	

Kürzung bei laufenden Zuweisungen (Kontenart 541)			Anlage 3		
P r o d u k t			Bew. -	Betrag	Kürzung
Nr.	Bezeichnung	Konto	St.	EURO	EURO
11430	Baubetriebshof	5414900	550	500	75
12270	Bürgerservice	5411000	230	5.040	5.040
25100	Förderung Hist. Museum der Pfalz	5414700	110	401.060	0
25210	Nichtwissenschaftliche Einrichtungen	5415100	310	4.000	1.000
		5419000	310	53.000	5.900
26200	Förderung von Musikfestivals, -preisen	5419000	310	38.000	3.000
26300	Musikschule	5414300	330	200	0
28100	Heimatspflege, Kulturförderung	5415900	310	10.000	1.000
		5419000	310	180.000	12.000
31300	Asylbewerber	5419000	410	16.800	0
33100	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspf.	5414300	410	31.100	3.100
34300	Betreuungsleistungen, Betreuungswesen	5419000	420	76.400	15.000
36110	Förderung von Kindern in Tagespflege	5419000	460	43.700	3.500
36120	Förderung von Kindern in Tageseinricht.	5414700	460	9.208	0
		5415900	460	3.000	0
		5419000	460	96.000	0
36200	Jugendarbeit	5419000	450	25.600	2.560
36310	Schul- und Jugendsozialarbeit	5419000	440/450	48.800	0
36320	Förderung der Erziehung in der Familie	5419000	440	5.000	3.000
36390	Schutz von Kindern	5415900	440	24.700	10.200
36551	Förderung von Kitas freier Träger	5419000	460	10.118.080	33.000
36604	Jugendcafés	5415900	450	34.500	0
36700	Förd. v. Beratungsstellen u. amb. Diensten	5414300	FB 4	5.000	0
		5415100	FB 4	176.400	0
		5419000	FB 4	235.600	0
42100	Allg. Sportförderung und Sportverwaltung	5419000	320	130.000	15.600
42400	Kommunale Sportstätten	5415900	150	11.500	0
51150	Planung, Umweltschutz, Landschaftsplan.	5419000	250	1.250	0
52300	Denkmalschutz und -pflege	5414900	530	108.750	0
54770	Nahverkehrsplanung	5411000	FB 2	100.000	0
57312	Stadthalle	5415100	310	4.000	4.000
57500	Tourismusförderung, Tourist-Info	5414900	340	3.070	0
62200	nichtrechtsfähige Stiftungen	5414300	130	13.440	0
		5414700	130	1.530	0
				12.015.228	117.975

Kürzung bei Zuweisungen, Kostenerstattungen und -beteiligungen (Kontenarten 558 und 559)

P r o d u k t		Konto	Bew. - St.	Betrag EURO	Kürzung EURO	
Nr.	Bezeichnung					
31130	Hilfe zur Gesundheit	5581600	410	2.000	0	
		5589100	410	450.000	0	Übernahme von Krankenbehandlungen
31150	Eingliederungshilfe	5595000	410	32.000	0	Zuschuss gemeindenahes psychiatrisches Zentrum (GPZ) und Stadt LU für Personalkosten
31180	Wohnraumhilfe	5589000	410	10.000	5.000	Renovierungskostenpauschale; in den vergangenen Jahren nie voll ausgenutzt, da weniger Wohnungen umgewandelt werden.
31300	Hilfen für Asylbewerber	5581100	410	1.500	0	
		5581200	410	500	0	
		5581300	410	11.000	0	
		5581400	410	50.100	0	
		5581500	410	68.000	0	
		5581600	410	25.000	10.000	Krankenhilfe; Reduzierung der Bezieher von Asylbewerber- leistungen; 2011 nur 9.000 € gebraucht
		5581700	410	2.000	1.000	Gemeinnützige Arbeit; 2010 = 750 €, 2011 = 0
33100	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege					
	Frauenhaus	5591000	410	66.470	14.600	
	Frauennotruftelefon	5592000	410	12.800		
	Schuldnerberatung	5593000	410	22.000		
	Sozialstation (AHZ)	5594000	410	45.000		
34100	Unterhaltsvorschuss- leistungen 1)	5583000	420	652.500	0	
35110	Soziale Leistungen des Bundes	5589100	410	12.500	0	
				810.870	30.600	
<p>1.) Die Unterhaltsvorschussleistungen werden im Nachtragshaushalt von der Kontenart 558 auf 557 umgebucht, weil es sich nicht um Kostenbeteiligungen, sondern um Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz handelt. Diese sind unter Konto 5573000 zu veranschlagen und zu verbuchen. Der veranschlagte Betrag von 652.500 € ist in der Liste bei der Addition (Summe von 810.870 €) nicht berücksichtigt. Eine Kürzung ist hier unabhängig von der Kontenart nicht möglich, da es sich um gesetzlich vorgeschriebene Leistungen handelt.</p>						